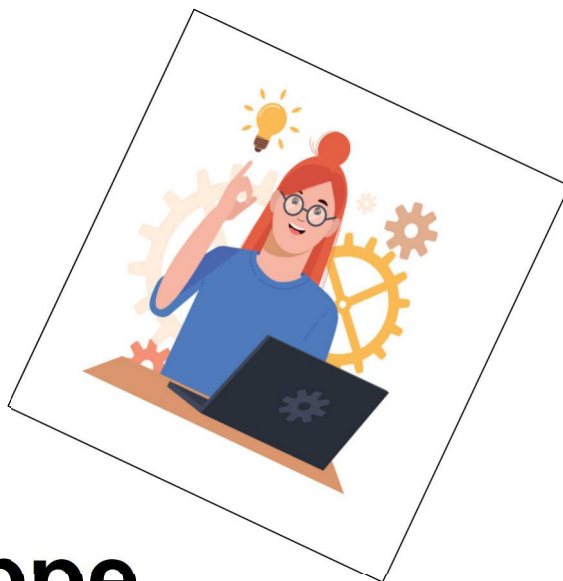




Informationsmappe

für die Altenpflegehilfe (FSAPH)

Ansprechpartner*innen:

Abteilungsleitung:	Hr. Roßmann (rossmann@biz-worms.de) Tel.: 06241/853-4316
Klassenleitung:	FSAPH23 ➔ Hr. Pfeffel (pfeffel@biz-worms.de)
Praxisbetreuung:	Fr. Lauhof (lauhof@biz-worms.de) Fr. Römer (roemer@biz-worms.de) Fr. Haider (haider@biz-worms.de) Fr. Ratner (darya.ratner@biz-worms.de) Fr. Mankiewicz (mankiewicz@biz-worms.de) Fr. Schneider (schneider@biz-worms.de) Fr. Vetter (eva.vetter@biz-worms.de)
Sekretariat:	Fr. Ruckert (yvonne.ruckert@biz-worms.de) Tel.: 06241/853-4308
Website:	https://khsb.biz-worms.de

Inhalt

1. Aufnahmevoraussetzungen.....	3
2. Vorgaben zur praktischen Ausbildung	3
3. Rahmenbedingungen an der KHSW	3
4. Praxisbesuch.....	4
5. Prüfungen der Altenpflegehilfe	5
6. Praktika in der Altenpflegehilfe	6
7. Anhang	6

1. Aufnahmevoraussetzungen

Für die Fachschule Altenpflegehilfe (FSAPH):

- Der Nachweis der Berufsreife (Hauptschulabschluss) oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsabschlusses.
- Die Vorlage eines Ausbildungsvertrages, der das Erreichen des Ausbildungsziels (§5 Abs. 3) zum Gegenstand hat, der mit einer geeigneten Ausbildungsstelle abgeschlossen wurde, in der das Ausbildungsziel erreicht werden kann und dessen Laufzeit mit der Dauer der schulischen Ausbildung übereinstimmt sowie die Verlängerung bei einer Entscheidung der Fachschule einschließt.
- Eine ärztliche Bescheinigung, aus der die gesundheitliche Eignung für den Beruf eindeutig hervorgeht.

2. Vorgaben zur praktischen Ausbildung

Die Ausbildung umfasst 800 Stunden theoretischen und praktischen Unterricht an einer Fachschule für Altenpflegehilfe und 850 Stunden praktische Ausbildung in mindestens zwei Praxisbereichen der ambulanten oder stationären Altenhilfe. Die praktische Ausbildung findet zu 730 Stunden in der Einrichtung, mit der ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen wurde, und zu 120 Stunden in einer anderen Einrichtung der Altenhilfe statt (§ 3 AltenpflV RP).

3. Rahmenbedingungen an der KHSW

Schultag

Ein Schultag umfasst in der Regel acht Unterrichtsstunden. Der Unterricht wird als Blockunterricht durchgeführt. Das Wochenende vor dem Schulblock¹ kann mit Diensten verplant werden, das Wochenende nach dem Block darf nicht mit Diensten verplant werden. Dienste an beweglichen Ferientagen sind während des Schulblocks nicht zulässig. Der theoretische Unterricht an der FSAPH ist in Lernmodule² gegliedert

Unterrichtsfreie Zeiten

Während der unterrichtsfreien Zeit, z. B. in den Schulferien in Rheinland-Pfalz, leisten die Auszubildenden die volle Wochenarbeitszeit im Betrieb.

¹ Siehe Anhang

² Siehe Anhang

Wir bitten darum, den Auszubildenden in der unterrichtsfreien Zeit mindestens zwei Wochen Urlaub pro Jahr zu gewähren, da die Auszubildenden auch während des Urlaubs am Unterricht teilnehmen müssen.

In Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler durch die Klassenleitung stunden- oder tageweise vom Unterricht befreit werden. Dies muss vorher schriftlich beantragt werden.

Insgesamt sollten die Betriebe bei der Planung berücksichtigen, dass die Auszubildenden lernen müssen und ihnen Überstunden nur in vertretbarem Umfang auferlegen.

Krankmeldungen und Fehlanzeigen

Wie in den Kooperationsverträgen beschrieben, müssen die Auszubildenden umgehend ihre Krankheit und die voraussichtliche Dauer melden an:

- die Einsatzstelle,
- den Träger der praktischen Ausbildung und
- die Schule (Klassenleitung und Koordinationsstelle)

Lehrmittel

An der KHSW werden folgende Lehrmittel verwendet:

Altenpflege in Lernfeldern: 3 in 1 - Pflege, Krankheitslehre, Anatomie und Physiologie.³ Die Kosten dafür übernimmt jeweils das Unternehmen.

Alle weiteren Lernmittel und Materialien werden von schulischer Seite gestellt.

4. Praxisbesuch

Die Schule begleitet die praktische Ausbildung u.a. durch mindestens einen benoteten Praxisbesuch (siehe Orientierung für den Praxisbesuch der einjährigen Ausbildung Fachschule Altenpflegehilfe). Dieser sollte bis spätestens Ende Februar erfolgt sein. Der Praxisbesuch dauert mit Besprechung ca. 2 Stunden. Die Teilnahme der Praxisanleitung ist erforderlich. Der Besuch dient auch der Vorbereitung auf die praktische Prüfung. Er ist von den Auszubildenden mit Unterstützung der Praxisanleitung vorzubereiten.

³ Thieme Altenpflege in Lernfeldern (ISBN 9783132402706) © 2018 Georg Thieme Verlag KG

5. Prüfungen der Altenpflegehilfe

Zulassungsvoraussetzungen

Um zur Altenpflegehilfeprüfung zugelassen zu werden, muss die/der Auszubildende bis zur Zulassungskonferenz ca. 750 Stunden praktische Arbeit geleistet haben. Bis zum Ende der Ausbildung müssen insgesamt 850 Stunden erreicht werden, davon 120 Stunden Praktikum.

Es zählen alle Arbeitsstunden ohne Urlaub, Krankheit, Schulzeit oder ähnliches. Diese Stunden werden vom Betrieb im Jahreszeugnis bestätigt.

Die praktische Jahresnote muss vom Betrieb mit mindestens ausreichend bewertet werden⁴.

Des Weiteren müssen alle prüfungsrelevanten Unterlagen fristgerecht eingereicht werden, d.h. die Auszubildenden legen zur Zulassungskonferenz Kopien von zwei Klientendokumentationen mit dem Einverständnis zur Prüfung vor. Auf der Einverständniserklärung unterschreiben der Klient bzw. sein Betreuer und die Pflegedienstleitung mit dem Stempel der Einrichtung. Aus der Pflegedokumentation werden das Stammdatenblatt mit den medizinischen Diagnosen, die ärztlichen Verordnungen (Medikamente, Kompressionsstrümpfe...), die Biografie und die Pflegeplanung benötigt.

Anteile:

a) Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung in der Altenpflegehilfe entspricht im Ablauf dem Praxisbesuch. Sie dauert etwa 60 Minuten (inkl. Vorstellung des Pflegeempfängers, Durchführung und Reflexion) wovon 40 - 45 Minuten reine Prüfungszeit sind. Die praktische Prüfung ist bestanden, wenn in höchstens einem Prüfungsmodul (M 2.1, M 6) die Note der Prüfung (ohne Verrechnung mit der Vornote) unter „ausreichend“ liegt. Die Prüfungsnoten gehen zu 50% in die Jahresnote der Module ein und werden im Abschlusszeugnis unter dem jeweiligen Modul ausgewiesen.

Der Prüfungsvorsitzende bricht die praktische Prüfung ab, wenn sie nicht in deutscher Sprache durchgeführt wird. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Das Bestehen der praktischen ist Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen Prüfung.

b) Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung findet, in der Regel an drei regulären Schultagen, statt. Die Prüfung findet in M 1, M 2.2 und M 4 statt. Die Bewertung der schriftlichen Prüfung entspricht der Bewertung der praktischen Prüfung.

⁴ Siehe Anhang c

c) Mündliche Prüfung

In der Regel findet keine mündliche Prüfung statt. Die Schule kann den/die Auszubildende/n zu einer mündlichen Prüfung verpflichten, wenn der/die Auszubildende nach Absolvierung der beiden anderen Prüfungsteile die Ausbildung nicht bestanden hat oder wenn der/die Auszubildende zwischen zwei Noten liegt. Jeder Prüfungstag gilt als voller Schultag.

Verfahren bei Nichtbestehen der Prüfung

Bei Nichtbestehen der Prüfung wird der/die Auszubildende sofort vom Unterricht freigestellt und wiederholt das gesamte Ausbildungsjahr im darauffolgenden Schuljahr.

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

6. Praktika in der Altenpflegehilfe

Während der Ausbildung ist ein Praktikum von jeweils 120 Stunden in der ambulanten bzw. stationären Altenpflege zu absolvieren. Das Praktikum kann ab dem ersten Tag des Ausbildungsjahres begonnen werden. Vor Beginn des Praktikums ist die Zustimmung der Schule durch einen Praktikumsvertrag einzuholen. Der Schule steht es frei, Praktikumsplätze wegen mangelnder Eignung für die Ausbildung abzulehnen.

Der Auszubildende ist verpflichtet, das Praktikum so schnell wie möglich zu absolvieren. Bei besonders hohen Fehlzeiten während des Praktikums kann die Klassenleitung auf Antrag des Ausbildungsbetriebes die erforderliche Stundenzahl geringfügig reduzieren.

7. Anhang

- a) Module der Ausbildung im Überblick
- b) Bericht über die fachlichen Leistungen
- c) Schulblockzeiten

Die Formulare stehen auch im Internet auf unserer Homepage zum Download bereit.

<http://khsw.biz-worms.de>

➡ Download ➡ Ausbildungspartner ➡ Fachschule Altenpflegehilfe

a) Module der Ausbildung im Überblick

Fachschule in modularer Organisationsform Fachbereich Altenpflegehilfe

Aufgaben:

- Berufliche Qualifizierung für den Gesundheitsfachberuf Altenpflegehilfe
- Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Mitarbeit bei der qualifizierten Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen

Aufnahmevoraussetzungen:

- Berufsunfähigkeit (Hauptschulabschluss) und
- Ausbildungsvertrag mit einem Altenheim und
- eine ärztliche Bescheinigung, aus der eindeutig hervorgeht, dass die Bewerberin oder der Bewerber in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes nicht ungeeignet ist.

Dauer:

1 Jahr Ausbildung in Vollzeitform mit Wechsel zwischen Unterricht und Praxis
120 Stunden Praktika in einer anderen Einrichtung

Unterricht:

in abgeschlossenen Modulen mit jeweiliger Zertifizierung nach Leistungsfeststellung
Module entsprechen dem ersten Jahr der Altenpflegeausbildung

Abschluss:

Staatlich geprüfter Altenpflegehelfer
Staatlich geprüfte Altenpflegehelferin

Weiterbildungsmöglichkeiten:

- Einstieg in die Berufsfachschule Pflege

Ausstattung der Schule:

- Pflegeraum
- Meditationsraum
- PC-Räume
- Fachräume für Werken, Aktivierung u.a.

Anmeldung:

Bis 1. März für das kommende Schuljahr

Aufnahmeanträge im Sekretariat oder unter
<http://khsw.biz-worms.de/>

Zertifizierung:

Der Bildungsgang ist durch die CERTQUA als zugelassene Maßnahme nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifiziert.

Studenten

800 Stunden Unterricht in Lernmodulen
850 Stunden Praxis

Lernmodul	Stunden
In den Beruf Altenpflege eintreten	120
Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen	160
Demente und gerontopsychiatrisch veränderte alte Menschen pflegen	120
Anleiten, beraten und Gespräche führen	40
Alte Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen	120
Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	60
Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	60
Religiöse und ethische Aspekte beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	80
Schulspezifisches Modul: Anatomie/Physiologie	40
Gesamtstundenzahl	800

b) Bericht über die fachlichen Leistungen während der Ausbildung



**Karl-Hofmann-Schule
Berufsbildende Schule
Worms**

Eingangsstempel der KHSW

**An die
Karl-Hofmann-Schule BBS
Fachschule Altenpflege
Von-Steuben-Str. 31
67549 Worms**

Fax: 06241 853-4309
E-Mail: khsbw@biz-worms.de

Bericht über die fachlichen Leistungen während der 730 Stunden praktischer Ausbildung		
Name der Schülerin/des Schülers:	Klasse:	
leistete in der Zeit		
vom:	bis zum:	
im Rahmen der praktischen Ausbildung als Schülerin bzw. Schüler der Fachschule Altenpflegehilfe in der folgenden Einrichtung:		
Bezeichnung und Anschrift der Einrichtung:		
Stunden:	tatsächlich erbrachte Arbeitszeit ab.	
Ihre/Seine Leistungen werden wie folgt beurteilt:		
Das eigene Handeln in Bezug auf Berufsinteresse und –einsatz hinterfragen und klären:		
Befähigung/Verantwortungsbewusstsein für die Arbeit in der Altenpflege entwickeln:		



Karl-Hofmann-Schule Berufsbildende Schule Worms
Von-Steuben-Straße 31
67549 Worms
Telefon: 06241 853-4300
Telefax: 06241 853-4309

Schulleiter: Jens Leilich
Ständiger Vertreter: Fabian Caspary
Pädagogische Direktorin: Gabi Lock
E-Mail: khsbw@biz-worms.de
<http://khsbw.biz-worms.de/>

Aktivität und Einsatzbereitschaft in Bezug auf verantwortungsbewussten Umgang mit der eigenen Person und der ihr anvertrauten Menschen ausrichten:

Eine angemessene Kontaktfähigkeit entwickeln:
- zu betreuenden Personen:

- zur Gruppe:

- zu den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen:

zu anderen Institutionen und Behörden:

Sich mit der Planung und Durchführung eigener Aufgabenfelder auseinandersetzen:

Das eigene Handeln an den Rechten und Pflichten als Auszubildende / als Auszubildender und denen der ausbildenden Einrichtung ausrichten:

Bericht über die fachlichen Leistungen im Praktikum

Seite 3 von 3

Sich mit der Bedeutung von Wahrnehmung und Beobachtung auseinandersetzen und entsprechend in das Handlungsgeschehen einfließen lassen:

(Belastende) Berufliche Situationen identifizieren, reflektieren und situationsgerechte Lösungs- und Bewältigungsstrategien entwickeln:

Besondere Fähigkeiten:

Zusammenfassende Beurteilung: Die praktische Ausbildung von 730 Stunden wurde

- ☐ mit sehr gutem Erfolg
- ☐ mit gutem Erfolg
- ☐ mit befriedigendem Erfolg
- ☐ noch mit Erfolg
- ☐ ohne Erfolg

bewertet.

Ergänzende Bemerkungen:

Fehlzeiten (außer Schulunterricht):

Urlaub:	Krankheit:	Anderes, bitte erläutern:	unentschuldigt:
Datum:	Unterschrift der Praxisanleitung:		
Datum:	Kenntnisnahme der Schülerin/des Schülers:		
Datum:	Unterschrift der Ausbildungsstelle:		
Datum:	Unterschrift der Klassenleitung in der Altenpflegeschule:		

b) Bericht über die fachlichen Leistungen während des Praktikums



**Karl-Hofmann-Schule
Berufsbildende Schule
Worms**

Eingangsstempel der KHSW

An die
Karl-Hofmann-Schule BBS
Fachschule Altenpflegehilfe
Von-Steuben-Str. 31
67549 Worms

Fax: 06241 853-4309
E-Mail: khs@biz-worms.de

**Bericht über die fachlichen Leistungen im Praktikum für einen
Ausbildungsabschnitt von 120 Stunden**

Name der Schülerin/des Schülers:	Klasse:
leistete in der Zeit	
vom:	bis zum:
im Rahmen der praktischen Ausbildung als Schülerin bzw. Schüler der Fachschule Altenpflegehilfe in der folgenden Einrichtung ein Praktikum ab:	
Bezeichnung und Anschrift der Praktikums-Einrichtung:	
Ihre/Seine Leistungen werden wie folgt beurteilt:	
Das eigene Handeln in Bezug auf Berufsinteresse und –einsatz hinterfragen und klären:	
Befähigung/Verantwortungsbewusstsein für die Arbeit in der Altenpflege entwickeln:	



Bericht über die fachlichen Leistungen im Praktikum

Seite 2 von 3

Aktivität und Einsatzbereitschaft in Bezug auf verantwortungsbewussten Umgang mit der eigenen Person und der ihr anvertrauten Menschen ausrichten:

Eine angemessene Kontaktfähigkeit entwickeln:

- zu betreuenden Personen:

- zur Gruppe:

- zu den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen:

zu anderen Institutionen und Behörden:

Sich mit der Planung und Durchführung eigener Aufgabenfelder auseinandersetzen:

Das eigene Handeln an den Rechten und Pflichten als Auszubildende / als Auszubildender und denen der ausbildenden Einrichtung ausrichten:

Bericht über die fachlichen Leistungen im Praktikum

Seite 3 von 3

Sich mit der Bedeutung von Wahrnehmung und Beobachtung auseinandersetzen und entsprechend in das Handlungsgeschehen einfließen lassen:

(Belastende) Berufliche Situationen identifizieren, reflektieren und situationsgerechte Lösungs- und Bewältigungsstrategien entwickeln:

Besondere Fähigkeiten:

Zusammenfassende Beurteilung: Die praktische Ausbildung im Einhundertzwanzig-Stunden-Praktikum wurde

- ☐ mit sehr gutem Erfolg
- ☐ mit gutem Erfolg
- ☐ mit befriedigendem Erfolg
- ☐ noch mit Erfolg
- ☐ ohne Erfolg

bewertet.

Ergänzende Bemerkungen:

Fehlzeiten (außer Schulunterricht):

Urlaub:	Krankheit:	Anderes, bitte erläutern:	unentschuldigt:
Datum:	Unterschrift der Praxisanleitung:		
Datum:	Kenntnisnahme der Schülerin/des Schülers:		
Datum:	Unterschrift der Ausbildungsstelle:		
Datum:	Unterschrift der Klassenleitung in der Altenpflegeschool:		

c) Schulblockzeiten

Schultage der Berufsschule und Blockplan der Pflegeschule 2023/24

Hier sind als Tabellen die Planungsgrundlagen für die einzelnen Klassen bezogen auf Kalenderwochen aufgelistet. Bitte beachten Sie im laufenden Schuljahr auch den aktuellen Stundenplan der jeweiligen Klassen: https://niobe.webuntis.com/WebUntis/?school=bbs_worms#/basic/timetable.

Blockplan der Pflegeschule

Stand 27.06.2023	Schuljahr 2023/2024																																						
Klasse/Woche	#KW	36	37	38	39	40	41	44	45	46	47	48	49	50	51	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	14	15	16	17	18	19	20	23	24	25	26	27	28
anwesende Klassen		2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2
BFP21	19			x	x	x	x				x	x	x			x	x	x				x	x			x	x			P	x	x	S				x	M	
BFP22	19			x	x	x	x				x	x	x			x	x	x				x	x			x	x				x	x	Z	x				x	
FSAPH23	19	x	x					x	x	x				x	x				x	x	x			x	x			P	P					S	S	x		x	x
BFP23	19	x	x					x	x	x				x	x				x	x	x			x	x			x	x					x	x	x		x	x

x=Schulwoche in der Regel mit 5 Tagen; KW40, KW44, KW15, KW18 haben 4 Tage; KW19 hat nur 3 Tage; KW7, KW14 haben nur 2 Tage
S=schriftliche Prüfung; P=praktische Prüfung; M=mündliche Prüfung; Z=Zwischenprüfung
Praktische- und schriftliche Prüfungen liegen in Schulwochen

Praktische Prüfungen in der FSAPH23 sind in KW15 und KW16

Praktische Prüfungen in der BFP21 sind in KW17

Schriftliche Prüfungen BFP21 sind in KW20

Schriftliche Prüfungen FSAPH23 sind in KW23/24

Mündliche Prüfungen BFP21 sind in KW27; Pflegeschüler müssen dazu einen Tag vom Einsatz befreit werden

Zwischenprüfung BFP22 in KW19

Änderungen vorbehalten.

gez. Christian Roßmann

